ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTVY8BA48C571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22
TTVY8BA48O571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22
TTVY8BP48C571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22
TTVY8BP48O571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22
TTVY8SA48C571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22
TTVY8SA48O571	PCD112 ET48	ohne	57,1		1050	2290	03/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 5E; 5L

140 Nm für Typ: NU

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	81 - 140	205/55R17 95	12R	inkl. SCOUT;
			205/60R17 93	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 95	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			215/55R17 94	12R	725; 73C; 74C; 76S;
			215/60R17 96	12R	77E
			225/50R17 94	121	
			225/55R17 97	121	



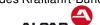
ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTVY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/50R17 89W	5FM; 51J	Limousine;	
			215/45R17 91	51J	Frontantrieb;	
		55 - 147	225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
47	- 1 1 * 0 0 0 1 /1 1 0 * 0 0 0 0 *	FF 440	005/50047 0014	55M 54 I	74C; 77E	
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/50R17 89W	5FM; 51J	nicht Octavia Scout;	
			215/45R17 91	51J	Kombi; Allradantrieb;	
		55 - 147	205/50R17 93 M+S	5FM; 51J; 52J	Frontantrieb;	
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
47	- 1 1 * 0 0 0 1 /1 1 0 * 0 0 0 0 *	100 110	005/50547 04	501	74C; 77E	
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 -118	205/50R17 91	52J	Nur Octavia Scout;	
			205/55R17 91	52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/50R17 91	52J	12K; 51A; 71C; 71K;	
			225/45R17 91	52J	721; 725; 73C; 74C;	
			225/50R17	51G	77E	
5E	e11*2007/46*0243*,	81 - 140	215/45R17 87	52J	Octavia Scout;	
			M+S			
	e8*2007/46*0318*		215/45R17 91	52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
			M+S		12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					77E	
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	205/50R17 91	121	ab	
	e11*2007/46*0244*,		215/45R17 91	12A	e11*2007/46*0243*01;	
	e8*2007/46*0318*		225/45R17	12A; 51G	ab	
					e11*2007/46*0244*01;	
					nicht Octavia Scout;	
					Kombi; Limousine;	
					Allradantrieb; Frontantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 51A;	
					71C; 71K; 721; 725;	
					73C; 74C; 77E	





ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT

V 01114441000020	normang. Citobi		n, 001/11/1/10, 0	OIATIA GGGGI	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	81 - 140	205/50R17 93	124	inkl. Octavia Scout;
			205/55R17 95	124	Kombilimousine;
			215/50R17 95	12A	Limousine;
			215/55R17 94	12A	Allradantrieb;
			225/50R17 94	12A	Frontantrieb; inkl.
		81 - 180	205/50R17 M+S	124; 52J	Hybrid;
			205/55R17 M+S	124; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 M+S	12A; 52J	51A; 71C; 71K; 721;
			215/55R17 M+S	12A; 52J	725; 73C; 74C; 76S;
			225/50R17 M+S	12A; 52J	77E

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Verkausbezeichnung. SUPERB							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3Т	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/45R17	51G	bis e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E		
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	205/50R17 93Y 225/45R17	51J 51G	bis e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E		

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*,	77 - 125	205/50R17	51G; 52J	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*		215/50R17 95	51J	Frontantrieb;
			225/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche



ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 4 von 5

Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 18.02.2025



Seite: 5 von 5

- Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7HB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e11*2001/116*0326*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

